

"Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben,
Bewahret sie!
Sie sinkt mit euch! Mit euch wird sie sich heben!"

Friedrich Schiller

**Menschen- und Bürgerrechte in der politischen
Bildung an den POS - Eine kritische Untersuchung**

BAND 1

Dissertation A

zur Erlangung des akademischen Grades eines
doctor rerum politicarum (Dr. rer. pol.)

vorgelegt dem Promotionsrat A für Politikwissenschaft der
Hochschule für Recht und Verwaltung Potsdam

von Diplom-Lehrer Stefan Rudolph

geb. am: 23. November 1962 in Friedland

Gutachter: Prof. Dr. jur. habil. H.D. Moschütz

Prof. Dr. sc. phil. W. Feige

Dr. paed. H. Kendschek

*Durch den Promotionsrat A
für Politikwissenschaft
bestätigt am 19. September 1990
Hochschule für*

Potsdam, Juni 1990

Recht und Verwaltung
August-Debes-Str. 89
Potsdam

150

Inhaltsverzeichnis

Seite

Rudolph, Stefan
Menschen- und Bürgerrechte an den POS. - Eine kritische
Untersuchung. / vorgelegt von Stefan Rudolph. - 1990. -
416 Bl. und Thesen, Band 1 und 2; 21 cm
Potsdam, Hochschule für Recht und Verwaltung,
Sektion für theoretische Grundlagen des Rechts und
öffentliches Recht, Lehrstuhl Verfassungsrecht,
Diss. A, 1990

Referat

Im Zuge der gegenwärtig auf dem Territorium der heutigen
DDR stattfindenden Demokratisierungsprozesse,
gesamtgemeinschaftlichen Umwälzungen ist ebenfalls die
politische Bildung an den zehnklassigen allgemeinbildenden
polytechnischen Oberschulen aus ihrer dogmatischen Enge,
aus ihrer ideologischen Einseitigkeit und Überfrachtung zu
lösen. Hierbei ist u. a. der rechtskundliche Aspekt an den
POS zu erhöhen. Ausgehend von der völkerrechtlichen
Verpflichtung der DDR zum Schutze und zur Förderung der
Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der
Anerkennung des Rechts eines jeden Individuums diese
Rechte und Pflichten zu kennen, untersucht der Verfasser
in seiner Arbeit im Rahmen der UNESCO diskutierte Inhalte
und Methoden der Vermittlung von Wissen über die Menschen-
und Bürgerrechte an den Schulen. Die Relevanz der
Menschen- und Bürgerrechte als Mittler
allgemeinmenschlicher Werte im Bildungs-
Erziehungsprozess an den POS wird aufgezeigt. In diesem
Zusammenhang wird Position bezogen zum Unwert des bis
November 1989 gültigen "Lehrplanes der zehnklassigen
allgemeinbildenden polytechnischen
Staatsbürgerkunde der Klassen 7 bis 10" und der
entsprechenden Lehrbücher, einen wirksamen Beitrag zur
Herausbildung eines fundierten und handlungsorientierten
Grundrechtsverständnisses von Schülern der POS leisten zu
können, wobei durch umfangreiche gegenstandsbezogene
empirische Untersuchungen themenrelevante Defizite
verdeutlicht werden. Erste Schlussfolgerungen für die
Vermittlung anwendungsbereiter und handlungsorientierter
Kenntnisse von den Menschen- und Bürgerrechten im Prozeß
einer dem Humanismus, der Demokratie und der
Rechtsstaatlichkeit verpflichteten politischen Bildung an
den zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen
Oberschulen werden benannt. **Hochschule für**

Verzeichnis der Abkürzungen	7
Vorwort	9
1. Die Vermittlung anwendungsbereiter und handlungsorientierter Kenntnisse von den Menschenrechten sowie von den verfassungsrechtlich fixierten Grundrechten und -pflichten - fester Bestandteil politischer Bildung	10
1.1. Die völkerrechtliche Verpflichtung der DDR zum Schutz und zur Förderung der Achtung der Menschenrechte	11
1.1.1. Die Vereinten Nationen und die Internationale - Menschenrechts - Charta - Schutz und Förderung der Menschenrechte	11
1.1.2. Der KSZE-Prozeß - Schutz und Förderung der Menschenrechte	13
1.2. Kurzer Überblick über multilaterale Bemühungen, die Vermittlung von anwendungsbereitem und handlungsorientiertem Wissen über die Menschenrechte zu fördern	15
1.3. Politische Bildung - Vermittlung anwendungsbereiter und handlungsorientierter Kenntnisse von den Menschenrechten sowie von den verfassungsrechtlich fixierten Grundrechten und -pflichten als ein Weg, allgemeinemenschliche Werte zu verinnerlichen	20
1.3.1. Politische Bildung - Menschenrechte und verfassungsrechtlich fixierte Grundrechte und -pflichten als Mittler allgemeinemenschlicher Werte	21
1.3.2. Verfassungsrechtlich fixierte Grundrechte und -pflichten als Bestandteil des Kerns individueller Wertorientierungen	29

3200
Recht und Verwaltung
August Bebelstr. 89
Potsdam

1590
29037.1

2.6.	Verfassungsrechtlich fixierte Grundrechte und Grundpflichten der Bürger der DDR im bis November 1989 gültigen Lehrplan der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule Staatsbürgerkunde der Klassen 7 bis 10 und den entsprechenden Lehrbüchern	47
2.7.	Völkerrechtliche Aspekte der Menschenrechte im bis November 1989 gültigen Lehrplan der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule Staatsbürgerkunde der Klassen 7 bis 10 und den entsprechenden Lehrbüchern	49
2.8.	Zusammenfassung	49
3.	Zum Grundrechtsverständnis von Schülern der Klassen 8 bis 10 an zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen - Darstellung und Auswertung einer empirischen Erhebung	53
3.0.	Vorbemerkungen	53
3.1.	Zielstellung der empirischen Erhebung	55
3.2.	Kennzeichnung der Stichproben	57
3.3.	Zum Aufbau und zur Realisierung der empirischen Erhebung	59
3.4.	Darstellung und Auswertung der empirischen Erhebung zum Grundrechtsverständnis des benannten Probandenkreises	63
3.4.1.	Die Verfassung als das Grundgesetz eines Staates	63
3.4.2.	Kenntnis der verfassungsrechtlich fixierten Grundrechte und -pflichten	74
3.4.3.	Ausgewählte grundrechtstheoretische Aspekte - Kenntnisse und Positionen	97

2.	Zum Stellenwert der verfassungsrechtlich fixierten Grundrechte und -pflichten im bis November 1989 gültigen Lehrplan der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule Staatsbürgerkunde der Klassen 7 bis 10 und den entsprechenden Lehrbüchern	32
2.1.	Rechtstheoretische Aussagen im bis November 1989 gültigen Lehrplan der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule Staatsbürgerkunde der Klassen 7 bis 10 und den entsprechenden Lehrbüchern	37
2.2.	Verfassungstheoretische Aussagen im bis November 1989 gültigen Lehrplan der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule Staatsbürgerkunde der Klassen 7 bis 10 und den entsprechenden Lehrbüchern	38
2.3.	Grundrechtstheoretische Aussagen im bis November 1989 gültigen Lehrplan der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule Staatsbürgerkunde der Klassen 7 bis 10 und den entsprechenden Lehrbüchern	39
2.4.	Aussagen zur Rechtsetzung und zur geltenden Rechtsordnung in der DDR im bis November 1989 gültigen Lehrplan der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule Staatsbürgerkunde der Klassen 7 bis 10 und den entsprechenden Lehrbüchern	43
2.5.	Aussagen zum Aufbau und zum Inhalt der Verfassung der DDR im bis November 1989 gültigen Lehrplan der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule Staatsbürgerkunde der Klassen 7 bis 10 und den entsprechenden Lehrbüchern	45

3.4.4.	Vermittlung verfassungsrechtlich fixierter Grundrechte und -pflichten an den POS - Schülersicht	116
3.4.5.	Wissen über verfassungsrechtlich fixierte Grundrechte und -pflichten - Interesse	125
3.4.6.	Rechtskenntnisse, Rechtspropaganda, Rechtsinteresse	131
3.4.7.	Staat, Demokratie und Volksvertretung	140
3.4.8.	Demokratielerleben, Grundrechte und Grundpflichtenkatalog in seiner Bewertung	148
3.5.	Zusammenfassung	159
4.	Schlußfolgerungen für die Vermittlung anwendungsbereiter und handlungsorientierter Kenntnisse von den Menschenrechten sowie von den verfassungsrechtlich fixierten Grundrechten und -pflichten an den zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen	162
4.1.	Die Richtung des Herangehens an die Verstärkung des rechtskundlichen Aspekts in der politischen Bildung und Erziehung an den POS ist zu verändern	163
4.2.	Nutzung von im Rahmen der UNESCO gesammelten themenrelevanten Erfahrungen	167
4.3.	Inhaltliche und methodische Ansätze für die Vermittlung anwendungsbereiter und handlungsorientierter Kenntnisse von den Menschenrechten sowie von den verfassungsrechtlich fixierten Grundrechten und -pflichten	173
4.4.	Ausblick	190
	Verzeichnis der Quellen und Anmerkungen	193
	Literaturverzeichnis	231
	Verzeichnis der Abbildungen	254
	Verzeichnis der Anlagen	255

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

(Das vorliegende Verzeichnis enthält nur diejenigen im Text verwendeten Abkürzungen, die nicht im Abkürzungsverzeichnis des Dudens (17., neubearbeitete Aufl., Leipzig 1981) aufgeführt sind.)

Akad. der Päd. Wiss.	Akademie der Pädagogischen Wissenschaften
Arbeitsübers.	Arbeitsübersetzung
ASR	Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR
Dtsch. Z. Philos.	Deutsche Zeitschrift für Philosophie
ESCAP	Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik
Gesch. unterr. Staatsbürgerkd.	Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde
Gesetzbl. DDR, Teil 1	Gesetzblatt der DDR. Teil 1
Gesetzbl. DDR, Teil 2	Gesetzblatt der DDR. Teil 2
GG	Gundgesetz
IPW-Ber.	IPW-Berichte
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PH	Pädagogische Hochschule
Staatsverl. d. DDR	Staatsverlag der DDR
Übers.	Übersetzung
UNESCO	Weltorganisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
v. e.	von einem
Miss. Z. F.-Schiller- Univ. Jena, Ges.-sprachwiss. Reihe	Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe

Wiss. Z. Karl-Marx-Univ.
Leipzig, Gesell.-wiss.
Reihe

Z. Gesch.wiss.

Zentralinst.

Wissenschaftliche Zeitschrift
der Karl-Marx-Universität
Leipzig, Gesellschaftswissen-
schaftliche Reihe
Zeitschrift für Geschichts-
wissenschaft
Zentralinstitut

V O R W O R T

Im Rahmen der friedlichen revolutionären Umwälzungen auf dem Gebiet der heutigen DDR gilt es ebenso schnell wie überlegt, eine politische Bildung und Erziehung der Schüler zu ermöglichen, die dem Humanismus, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet ist.

In der vorliegenden Arbeit konzentriert sich der Autor bewußt prägnant auf einen ausgewählten Bereich politischer Bildung und Erziehung von Schülern, auf das gescheiterte Staatsbürgerkonzept in der DDR.
Die Arbeit versteht sich als einen kritischen Beitrag zu Inhalten und zur Wirksamkeit des bis November 1989 gültigen "Lehrplanes der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule Staatsbürgerkunde der Klassen 7 bis 10".
Um wirksam mit dem bislang praktizierten Konzept staatsbürgerlicher Bildung und Erziehung als einem wesentlichen Bestandteil des bisherigen politischen Bildungs- und Erziehungsprozesses an den Schulen, mit dessen dogmatischer Enge, ideologischer Einseitigkeit und Überfrachtung brechen zu können, bedarf es zum einen des umfassenden Aufdeckens entsprechender Ursachen und zum anderen des Aufzeigens von Inhalten und Methoden zukünftiger politischer Bildung und Erziehung an den POS, die eine neue Qualität ausmachen würden. Hier ordnet sich der Versuch des Autors ein, die Menschen- und Bürgerrechte zu einem festen Bestandteil zukünftiger politischer Bildung und Erziehung an den zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen werden zu lassen.

Der Autor dankt insbesondere

Herrn Prof. Dr. jur. habil. H.D. Moschütz,
Hochschule für Recht und Verwaltung Potsdam,

für seine wertvollen Hinweise und Vorschläge ebenso, wie für sein persönliches Engagement, die vorliegende Arbeit auf den Weg zu bringen, und zwar bereits vor dem Herbst 1989.

Gleichsam dankt der Autor

Frau Prof. Dr. sc. G. Schaarschmidt,
Hochschule für Recht und Verwaltung Potsdam,

Herrn Prof. Dr. sc. W. Feige,
PH Leipzig,

Herrn Prof. Dr. sc. G. Fuchs,
PH Potsdam,

Herrn Doz. Dr. sc. W. Brück,
Zentralinstitut für Jugendforschung Leipzig,

Herrn Dr. H. Eckert,
Hochschule für Recht und Verwaltung Potsdam,

Herrn R. Kuhlmann,
Hochschule für Recht und Verwaltung Potsdam,

sowie

Herrn S. Forberger,
Deutsche Liga für Menschenrechte in der DDR

für ihre Unterstützung.

1. Die Vermittlung anwendungsbereiter und handlungsorientierter Kenntnisse von den Menschenrechten sowie von verfassungsrechtlich fixierten Grundrechten und -pflichten - fester Bestandteil politischer Bildung

"WIR, DIE VÖLKER DER VEREINTEN NATIONEN -
FEST ENTSCLOSSEN,

....

unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen, Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können ... (1 S. 1).

...

Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

...

3. eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen ... (1 S. 2).

...

Um jenen Zustand der Stabilität und Wohlfahrt herbeizuführen, der erforderlich ist, damit zwischen den Nationen friedliche und freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen herrschen, fördern die Vereinten Nationen ...

c) die Allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion" (1 S. 3).

Charta der Vereinten Nationen